Anlage 1

INGENIEURBÜRO
Prof. Dr. Hauser GmbH

Ingenieurbüro Prof. Dr. Hauser GmbH, Leipziger Straße 184, 34123 Kassel

Magistrat der Stadt Baunatal
Fachbereich Bau und Umwelt
Frau Vera Eing
Marktplatz 14
34225 Baunatal

Ingenieurbüro
Prof. Dr. Hauser GmbH
Leipziger Straße 184
D-34123 Kassel

Dipl.-Ing. Marc Klatecki
Geschäftsführer

Tel.: +49(0)561 - 94990431
FAX: +49(0)561 - 494935

klatecki@ibh-hauser.de
www.ibh-hauser.de

Unser Zeichen:	Ihr Zeichen	Ort, Datum
IBH 1095-18		**Kassel, 30.06.20**

Bebauungsplan Nr. 1 - "Am Baunsberg", 8. Änderung

Sehr geehrte Frau Eing,

das Baugebiet „Am Baunsberg" weist eine Lärmvorbelastung durch das nahegelegene VW Werk auf, wobei die Immissionsrichtwerte für reine Wohngebiete nach TA-Lärm überschritten werden. Gemäß TA-Lärm sind bei derartigen Gemengelagen geeignete Zwischenwerte für die aneinandergrenzenden Gebietskategorien zu wählen, auf welche die geltenden Werte erhöht werden, soweit dies nach der gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme erforderlich ist. Das heißt, dass die Erhöhung die örtlichen Verhältnisse, sowie die Zeitpunkte der Verwirklichung der unterschiedlichen Nutzungen berücksichtigt, wobei gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse dabei stets zu gewährleisten sind. Dies ist in der Regel möglich, wenn die Immissionsrichtwerte für Mischgebiete eingehalten sind. Dieses in der TA-Lärm beschriebene Vorgehen gilt ebenfalls auf Grundlage einer Abstimmung zwischen VW und dem Regierungspräsidium Kassel (RP) für das Baugebiet „Am Baunsberg". An den Immissionsorten Birkenallee 86, Birkenallee 32 und Dachsbergstraße 2 wurden hierfür Nacht-Zwischenwerte als Immissionskontingente von 45 dB(A) zwischen VW und RP zugrunde gelegt, die u. a. mittels Überwachungsmessungen zu überprüfen und abzüglich des Messabschlages nach Nr. 6.9 der TA-Lärm, einzuhalten sind. Zusätzlich ist die Emissionssituation regelmäßig durch VW fortzuschreiben und zu aktualisieren. Weiterhin sind die o. g. Nacht-Zwischenwerte unter dem Aspekt der Fortentwicklung des Standes der Technik zur Lärmminderung alle sechs Jahre im Rahmen der Fortschreibung des Schallplanes zwischen VW und dem RP neu zu diskutieren.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

(Marc Klatecki)

Anlage 2

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN

Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Volkswagen AG
Werk Kassel
HK-TW/32A Werktechnik und Umweltschutz

34219 Baunatal

Geschäftszeichen	33.1 - 53e 624-Lärm-Sh/Bk
Dokument-Nr.	
Bearbeiter/in	Herr Stichnoth / Herr Becker
Durchwahl	0561 106-3855 / 0561 106-3856
Fax	+49 (611) 327640941
E-Mail	klaus-dieter.stichnoth@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	09.09.2019
Besuchsanschrift	Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum: 28.01.2020

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Schallkontingentierung und Schallplan VW Werk Kassel 2020/21

Sehr geehrte Frau Groch,
sehr geehrter Herr Zeh,
sehr geehrter Herr Sauermann,

mit Bezug auf unser gemeinsames Gespräch am 15.08.2019 in ihrem Hause hatten wir u. a. die Entwicklung der Lärmsituation des Volkswagenwerkes am Standort Baunatal besprochen. Die Grundlage hierfür bildete der jeweils alle drei Jahre fortzuschreibende Schallplan für den Standort sowie eine aktuell von der Stadt Baunatal beabsichtigte Bebauungsplanänderung „Am Baunsberg" mit mögl. Auswirkungen auf den im Schallplan dargestellten Immissionspunkt IO 5 in der Oberzwehrener Straße 5 in Altenbauna.

I. Ausgangslage

Der bisherige Immissionspunkt IO 5 in der Oberzwehrener Straße 5 in Altenbauna wurde mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Gewerbegebiet", von der bisherigen Gebietsausweisung MI auf GE umgestuft. **Damit ist der in diesem Bereich liegende IO 5 nicht mehr maßgebend.** Für das Gebiet westlich des Werkgeländes waren geeignete Immissionsorte als Ersatz für den entfallenden IO 5 zu identifizieren. Im Ergebnis werden von der Volkswagen AG hierfür die **alternativen Immissionsorte IO 5a, IO 5b und IO 5c** der nachfolgenden Tabelle vorgeschlagen.

Immissionsort		Höhe in m	Gebiets-ausweisung	IRW in dB(A)	Lr in dB(A)
IO 5	Altenbauna, Oberzwehrener Str. 5	8,5	GE	50	49,6
IO 5a*	Altenbauna, Birkenallee 86	11	WR	35	45,4
IO 5b*	Altenbauna, Birkenallee 32	11	WR	35	46,0
IO 5c*	Altenbauna, Dachsbergstraße 2	8,5	WR	35	44,3

*Alternative Standortvorschläge zu IO 5

Die Volkswagen AG, Werk Kassel, dokumentiert seit 1996 die Lärmsituation zwischen dem Betrieb am Standort Baunatal und der angrenzenden Wohnbebauung. Zahlreiche Schallpläne sowie die Selbstverpflichtung zum Lärmschutz aus dem Jahr 2000 mit dem Regierungspräsidium Kassel beschreiben das Bestreben zur kontinuierlichen Verbesserung der Lärmsituation.

Eine alle drei Jahre aktualisierte Bestandsaufnahme der Immissionssituation wurde zuletzt im Schallplan 2018 erstellt. Die hierin verwendeten Grundlagen für die weitergehende lärmtechnische Bewertung stellen die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) entsprechend den Gebietsausweisungen, verbunden mit der Erkenntnis, dass für das VW-Werk mit seiner Umgebung eine Gemengelage besteht, dar.

II. Weitere Vorgehensweise

Die im Zuge der Fortschreibung neu hinzukommenden Immissionsorte 5a - 5c westlich des Werksgeländes waren bislang schalltechnisch nicht erfasst. Sie sind im Bebauungsplan Nr. 1 „Baunsberg" aus 1968 als reine Wohngebiete (WR) ausgewiesen. Daher wäre hier ein Wert von 55 dB(A) tags und 35 dB(A) nachts maßgeblich. Das Werksgelände der Volkswagen AG ist als Industriegebiet mit tags und nachts 70 dB(A) zu beurteilen.

Der TA Lärm wie auch der ständigen Rechtsprechung ist zu entnehmen, dass ein Mittelwert zu bilden ist, der nicht über den Wert für Mischgebiet hinausgehen sollte. Der mathematische Mittelwert ist damit nicht gemeint, sondern ein Wert, der die örtlichen Verhältnisse, sowie die Zeitpunkte der Verwirklichung der unterschiedlichen Nutzungen berücksichtigt.

Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind dabei jedoch stets zu gewährleisten. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Immissionsrichtwert für Mischgebiete eingehalten wird. Vorliegend wird er am IO 5b (Birkenallee 32) um 1 dB(A) überschritten. Hier sollte geprüft werden unter welchen Voraussetzungen eine Minderung um 1 dB(A) möglich ist, um der o. g. Forderung nach Einhaltung des Mischgebietswertes nachzukommen.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Bewertung der Lärmsituation zur Nachtzeit im Werk Kassel beschrieben. Die mit dem Regierungspräsidium Kassel zuletzt im Jahr 2019, bezogen auf die alternativen Immissionsorte 5a - 5c, aktualisierten und verbindlich vereinbarten Nacht-Zwischenwerte

stellen Immissionskontingente dar, die u. a. mittels Überwachungsmessungen zu überprüfen und abzüglich des Messabschlages nach Nr. 6.9 TA Lärm, einzuhalten sind.

		2000/04/19	2004	2001			2018	2018
Immissions Ort	IRW TA-Lärm	Vereinb. mit RP dB(A) (NZW*)	Beurteilungs-pegel berechnet (incl. Abzug 3dB nach TA Lärm)	Schall-druckpegel gemessen	Verkehrs-lärm Vorbe-lastung	Einwirkende Geräuschquellen	Beurteilungs-pegel berechnet (ohne Abzug 3dB nach TA Lärm)	Beurteilungs-pegel berechnet (incl. Abzug 3dB nach TA Lärm)
IO 1	40	45	41	40,1	hoch	Kühlturm, Masselhalle	44	41***
IO 2	35	42	38	41,8	hoch	Kühlturm, Masselhalle	41	38***
IO 3	40	44	43	43,7	hoch	Halle 4, Lüftungsanlage	45	42***
IO 4	35	45	45	39,8	gering	Kühlturm, Masselhalle	46	43***
IO 5a**	35	45			hoch	Kühlturm, Lüftung	45,4	42,4***
IO 5b**	35	45			hoch	Kühlturm, Lüftung	46	43***
IO 5c**	35	45			hoch	Kühlturm, Lüftung	44,3	41,3***
IO 6	40	43	43	43,7	hoch	Lüftung Halle 4+5	44	41***

* => NZW - Nacht-Zwischenwerte
** => neu hinzugekomme Immissionsorte anstelle **IO 5**, Oberzwehrener Str. 5
*** => Abzug von 3 dB(A) bei Messung durch die Behörde

Folgende Bedingungen bilden die Grundlage zur getroffenen Schallkontigentierung

1. Bei der Neuplanung lärmrelevanter Anlagen ist der Stand der Technik zur Lärmminderung frühzeitig zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Beachtung der festgesetzten immissionswirksamen Flächenbezogenen Schallleistungspegel (IFSP) in den entsprechenden Bebauungsplänen der Stadt Baunatal bei Neuansiedlung bzw. Neubau auf bisher unbebauten Flächen.

2. Es ist sicherzustellen, dass alle Änderungen an der Schallsituation des VW Werkes erfasst werden, damit jederzeit eine aktuelle schalltechnische Prognose für Änderungs- oder Erweiterungsprojekte erstellt werden kann.

3. Spätestens alle drei Jahre ist die vorhandene Emissionssituation im Schallplan fortzuschreiben und dem Regierungspräsidium Kassel zuzusenden. Damit ist der Schallplan 2018 bis 2021 fortzuschreiben und zu aktualisieren.

4. Unter dem Aspekt der Fortentwicklung des Standes der Technik zur Lärmminderung sind die o. g. Nacht-Zwischenwerte alle sechs Jahre im Rahmen der Fortschreibung des Schallplanes neu zu diskutieren, aktuell bis spätestens 2024. Durch Anwendung des Standes der Technik zur Lärmminderung ist ihre nachhaltige Unterschreitung anzustreben.

5. Bei Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von lärmrelevanten Anlagen ist eine schalltechnische Prognose erforderlich. Die Prognose soll Aussagen über die Vorbelastung sowie die erwartete Zusatzbelastung enthalten und Aussagen über die Einhaltbarkeit der Nacht – Zwischenwerte treffen.

6. Die ersetzten oder neu eingesetzten Anlagen entsprechen dem aktuellen Stand der Technik zur Lärmminderung und werden im Schallplan erfasst. Vorhandene Anlagen, die diesen Stand nicht mehr erfüllen und einen relevanten Betrag zur Schallimmission des Werkes liefern, sind unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit nachzurüsten oder auszutauschen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Becker oder der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN

Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Volkswagen AG
Werk Kassel
HK-TW/32A Werktechnik und Umweltschutz

34219 Baunatal

Geschäftszeichen	33.1 - 53e 624-Lärm-Sh/Bk
Dokument-Nr.	
Bearbeiter/in	Herr Stichnoth / Herr Becker
Durchwahl	0561 106-3855 / 0561 106-3856
Fax	+49 (611) 327640941
E-Mail	klaus-dieter.stichnoth@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	09.09.2019
Besuchsanschrift	Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum: 31.07.2020

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Schallkontingentierung und Schallplan VW Werk Kassel 2020/21

Sehr geehrte Frau Groch,
sehr geehrter Herr Dr. Alsmann,
sehr geehrter Herr Sauermann,
sehr geehrte Her Müller

im Zuge der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 („Am Baunsberg") der Stadt Baunatal in 2019 wurden auch die im Schallplan des VW Werks Baunatal dargestellten Immissionsorte überprüft.

Dazu gab es ein gemeinsames Gespräch am 15.08.2019 in ihrem Hause. Mit Schreiben vom 28.01.2020 wurden die festgestellen Änderungen in Bezug auf die weitere Fortschreibung des Schallplanes dargelegt und auch Vertretern der Stadt Baunatal in einer gemeinsamen Besprechung zuvor bekannt gemacht.

Nach aktueller Rücksprache mit der Stadt Baunatal hat sich gegenüber des v. g. Schreibens eine Änderung ergeben, die hier richtig gestellt werden soll. Der Immissionspunkt IO 5 in der Oberzwehrener Straße 5 in Altenbauna wurde nicht, wie im Schreiben dargestellt, zu Gewerbegebiet heruntergestuft, sondern war schon immer als Gewerbegebiet ausgewiesen. Außerdem wurde ein Übertragungsfehler in der Tabelle der Immissionskontingente berichtigt. Das übrige Schreiben entspricht der Mitteilung vom 28.01.2020.

I. Ausgangslage

Der bisherige Immissionspunkt IO 5 in der Oberzwehrener Straße 5 in Altenbauna wurde ursprünglich als Mischgebiet eingestuft, da er in einem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Gewerbegebiet", als solcher dargestellt war. Es blieb jedoch bei der Einstufung als Gewerbegebiet, da die Änderung nicht vollzogen wurde. **Damit ist der in diesem Bereich liegende IO 5 nicht mehr maßgebend.** Für das Gebiet westlich des Werkgeländes waren geeignete Immissionsorte als Ersatz für den entfallen-den IO 5 zu identifizieren. Im Ergebnis werden von der Volkswagen AG hierfür die **alternativen Immissionsorte IO 5a, IO 5b und IO 5c** der nachfolgenden Tabelle vorgeschlagen.

Immissionsort		Höhe in m	Gebiets-ausweisung	IRW in dB(A)	Lr in dB(A)
IO 5	Altenbauna, Oberzwehrener Str. 5	8,5	GE	50	49,6
IO 5a*	Altenbauna, Birkenallee 86	11	WR	35	45,4
IO 5b*	Altenbauna, Birkenallee 32	11	WR	35	46,0
IO 5c*	Altenbauna, Dachsbergstraße 2	8,5	WR	35	44,3

* Alternative Standortvorschläge zu IO 5

Die Volkswagen AG, Werk Kassel, dokumentiert seit 1996 die Lärmsituation zwischen dem Betrieb am Standort Baunatal und der angrenzenden Wohnbebauung. Zahlreiche Schallpläne sowie die Selbstverpflichtung zum Lärmschutz aus dem Jahr 2000 mit dem Regierungspräsidium Kassel beschreiben das Bestreben zur kontinuierlichen Verbesserung der Lärmsituation.

Eine alle drei Jahre aktualisierte Bestandsaufnahme der Immissionssituation wurde zuletzt im Schallplan 2018 erstellt. Die hierin verwendeten Grundlagen für die weitergehende lärmtechnische Bewertung stellen die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) entsprechend den Gebietsausweisungen, verbunden mit der Erkenntnis, dass für das VW-Werk mit seiner Umgebung eine Gemengelage besteht, dar.

II. Weitere Vorgehensweise

Die im Zuge der Fortschreibung neu hinzukommenden Immissionsorte 5a - 5c westlich des Werksgeländes waren bislang schalltechnisch nicht erfasst. Sie sind im Bebauungsplan Nr. 1 „Baunsberg" aus 1968 als reine Wohngebiete (WR) ausgewiesen. Daher wäre hier ein Wert von 55 dB(A) tags und 35 dB(A) nachts maßgeblich. Das Werksgelände der Volkswagen AG ist als Industriegebiet mit tags und nachts 70 dB(A) zu beurteilen.

Der TA Lärm wie auch der ständigen Rechtsprechung ist zu entnehmen, dass ein Mittelwert zu bilden ist, der nicht über den Wert für Mischgebiet hinausgehen sollte. Der mathematische Mittelwert

ist damit nicht gemeint, sondern ein Wert, der die örtlichen Verhältnisse, sowie die Zeitpunkte der Verwirklichung der unterschiedlichen Nutzungen berücksichtigt.

Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind dabei jedoch stets zu gewährleisten. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Immissionsrichtwert für Mischgebiete eingehalten wird. Vorliegend wird er am IO 5b (Birkenallee 32) um 1 dB(A) überschritten. Hier sollte geprüft werden unter welchen Voraussetzungen eine Minderung um 1 dB(A) möglich ist, um der o. g. Forderung nach Einhaltung des Mischgebietswertes nachzukommen.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Bewertung der Lärmsituation zur Nachtzeit im Werk Kassel beschrieben. Die mit dem Regierungspräsidium Kassel zuletzt im Jahr 2019, bezogen auf die alternativen Immissionsorte 5a - 5c, aktualisierten und verbindlich vereinbarten Nacht-Zwischenwerte stellen Immissionskontingente dar, die u. a. mittels Überwachungsmessungen zu überprüfen und abzüglich des Messabschlages nach Nr. 6.9 TA Lärm, einzuhalten sind.

		2000/04/19	2004	2001			2018	2018
Immissions Ort	**IRW TA-Lärm**	**Vereinb. mit RP dB(A) (NZW*)**	**Beurteilungs-pegel berechnet** (incl. Abzug 3dB nach TA Lärm)	**Schall-druckpegel gemessen**	**Verkehrs-lärm Vorbe-lastung**	**Einwirkende Geräuschquellen**	**Beurteilungs-pegel berechnet** (ohne Abzug 3dB nach TA Lärm)	**Beurteilungs-pegel berechnet** (incl. Abzug 3dB nach TA Lärm)
IO 1	**40**	45	41	**40,1**	**hoch**	**Kühlturm, Masselhalle**	44	41***
IO 2	**35**	42	38	**41,8**	**hoch**	**Kühlturm, Masselhalle**	41	38***
IO 3	**40**	44	43	**43,7**	**hoch**	**Halle 4, Lüftungsanlage**	45	42***
IO 4	**35**	46	45	**39,8**	**gering**	**Kühlturm, Masselhalle**	46	43***
IO 5a**	**35**	45			**hoch**	**Kühlturm, Lüftung**	45,4	42,4***
IO 5b**	**35**	45			**hoch**	**Kühlturm, Lüftung**	46	43***
IO 5c**	**35**	45			**hoch**	**Kühlturm, Lüftung**	44,3	41,3***
IO 6	**40**	43	43	**43,7**	**hoch**	**Lüftung Halle 4+5**	44	41***

* => NZW - Nacht-Zwischenwerte
** => neu hinzugekomme Immissionsorte anstelle **IO 5**, Oberzwehrener Str. 5
*** => Abzug von 3 dB(A) bei Messung durch die Behörde

Folgende Bedingungen bilden die Grundlage zur getroffenen Schallkontigentierung

1. Bei der Neuplanung lärmrelevanter Anlagen ist der Stand der Technik zur Lärmminderung frühzeitig zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Beachtung der festgesetzten immissionswirksamen Flächenbezogenen Schallleistungspegel (IFSP) in den entsprechenden Bebauungsplänen der Stadt Baunatal bei Neuansiedlung bzw. Neubau auf bisher unbebauten Flächen.

2. Es ist sicherzustellen, dass alle Änderungen an der Schallsituation des VW Werkes erfasst werden, damit jederzeit eine aktuelle schalltechnische Prognose für Änderungs- oder Erweiterungsprojekte erstellt werden kann.

3. Spätestens alle drei Jahre ist die vorhandene Emissionssituation im Schallplan fortzuschreiben und dem Regierungspräsidium Kassel zuzusenden. Damit ist der Schallplan 2018 bis 2021 fortzuschreiben und zu aktualisieren.
4. Unter dem Aspekt der Fortentwicklung des Standes der Technik zur Lärmminderung sind die o. g. Nacht-Zwischenwerte alle sechs Jahre im Rahmen der Fortschreibung des Schallplanes neu zu diskutieren, aktuell bis spätestens 2024. Durch Anwendung des Standes der Technik zur Lärmminderung ist ihre nachhaltige Unterschreitung anzustreben.
5. Bei Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von lärmrelevanten Anlagen ist eine schalltechnische Prognose erforderlich. Die Prognose soll Aussagen über die Vorbelastung sowie die erwartete Zusatzbelastung enthalten und Aussagen über die Einhaltbarkeit der Nacht – Zwischenwerte treffen.
6. Die ersetzten oder neu eingesetzten Anlagen entsprechen dem aktuellen Stand der Technik zur Lärmminderung und werden im Schallplan erfasst. Vorhandene Anlagen, die diesen Stand nicht mehr erfüllen und einen relevanten Betrag zur Schallimmission des Werkes liefern, sind unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit nachzurüsten oder auszutauschen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Becker oder der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Becker,
gez. Stichnoth